

Vorlage Nr. **VO22-130** an den

Verwaltungsausschuss **EILENTSCHEIDUNG gem. § 89 NKomVG**
(Umlaufverfahren)

Betrifft: **Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe**
Verfasser der Vorlage: Ralf Heimes
Anlage: Entwurf der überarbeiteten Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Sachverhalt und Begründung:

Über den Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung am 28.04.2022 (siehe Vorlage VO22-092) berichtet. Der Rat hat daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt vor Zustimmung zu der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe in der vorgelegten Form Vereinbarungen bezüglich der künftigen Höhe der Kreisumlage zu treffen.

Zwischenzeitlich hat es aufgrund der Einwände der Kommunen weitere Gespräche gegeben, die zu einer Anpassung der Vereinbarung geführt haben. Der Landkreis möchte eine Erhöhung der Kreisumlage vermeiden, der Kreisausschuss hat zwischenzeitlich getagt und das Thema Kreisumlage aufgegriffen. Eine Erhöhung der Kreisumlage kann seitens des Landkreises / Kreistages selbstredend nicht dauerhaft ausgeschlossen werden. Insofern wurde eine Kündigungsregelung auch für die Kommunen aufgenommen, so dass die Kommunen im Bedarfsfall reagieren können. Durch diese Regelung haben die Kommunen nun die nötige Sicherheit, um im Bedarfsfall Änderungen verhandeln zu können. Damit waren die Kommunalvertreter einverstanden, so dass nun ein Abschluss der Vereinbarung empfohlen werden kann. Der Landkreis bittet zwecks weiterer Planungen um zeitnahe Unterschrift der Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung

der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe in der vorgelegten Form zuzustimmen.


Heike Horn